

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 306.

Halle, Freitag den 30. December
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Prämumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. bei Bezeichnung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Dieselbe Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erlösen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungsstüekes machen zu wollen.

Halle, den 20. December 1864.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Ueber den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wird der „Kön. Z.“ aus Berlin geschrieben: Die Angelegenheit der Erbfolge ist mehr als je in der Schwebe. Die Kronprinzen können erst eben ihre Aufgabe erhalten haben. (Beiläufig bemerken wir, daß zu dem vor Kurzem mitgetheilten Verzeichniß der Kronprinzen die Herren Prof. Dr. Desser und Obertribunalrath v. Caprivi nachzutragen sind.) Die Eröffnung der sogenannten Rechtscommission steht noch nicht bevor. Diese vielbesprochene Commission war von Preußen vor etwa zwei Monaten vorgeschlagen worden und sollte, außer aus preussischen und österreichischen Rechtsgelehrten, auch aus Vertretern der Präzidenten bestehen. Man hatte sich damals aus mehreren Gründen zwischen Berlin und Wien noch nicht darüber einigen können, was nicht ausschließt, daß man im Laufe der Unterhandlungen darauf zurückkommen könnte. Aber die letzten Unterhandlungen haben diese Commission jedenfalls nicht zum hauptsächlichsten Gegenstande gehabt. Die Hoffnung der Annerkennung andererseits geht dahin, daß das Rechtsurtheil der Kronprinzen dem Herzog Friedrich nur einen Theil des Erbschafts auf die Herzogthümer zurechnen werde, diese daher zwischen Herzdüchelin und Annerion zu wählen haben würden. Dies ist aber noch nicht Alles. Die von den ministeriellen Blättern neulich entwickelte Theorie über das dänische Thronfolgegesetz von 1853 und was damit zusammenhängt, sprach Dänemark das Recht zu, wenigstens Schleswig jedem Dritten abzutreten. Es läßt sich vorhersehen, daß diese Theorie auch in dem Gutachten der Kronprinzen eine Rolle spielen wird. Schon vor einiger Zeit würde das Gerücht einer Combination signalisirt, nach welcher, wenn die ganze Annerion nicht durchzusetzen, Schleswig und Lauenburg an Preußen fallen sollen, während der Herzog Friedrich nach Erfüllung der preussischen Forderungen Herzog von Holstein würde. Mit der Verwirklichung solcher Projekte, falls sie ernstlich verfolgt werden sollten, ist es eine andere Frage. — Die Vermuthungen über den Besuch des Prinzen Hohenlohe in Kiel werden sich ohne Zweifel dadurch erledigen, daß der Prinz dem Herzog Friedrich einen Höflichkeitensbesuch abstatten wollte. Zu der Aenderung, daß der Herzog sich entfernen möge, wovon schließlich fest die Rede war, wäre der Erbprinz, welcher mit der Gemahlin des Herzogs verbandt ist, sicherlich die am wenigsten bezeichnende Persönlichkeit gewesen.

Nach den Berichten des Wiener Correspondenten der „H. B. Z.“ hat der Preussische Gesandte, Baron v. Werther, bei seiner Rückkehr nach Wien eine neue Note des Berliner Cabinets zur Kenntniß des kaiserlichen Ministers des Aeußern gebracht, welche in vielfachen Beziehungen von großer Wichtigkeit sein soll. Im Detail soll das französische Aeußere sich im Wesentlichen den Ausführungen anschließen lassen, welche die ministerielle „Provinzial-Corresp.“ über die Mittheilungen der Preussischen Regierung hinsichtlich des in der Herzogthümerfrage Platz zu nehmenden Befahrens zu Ort gegeben hat. Namentlich soll die von dem erwähnten Minister Organe betonte Absicht der Preussischen Regierung, keine Annerion in dem augen-

blicklichen Bestande der Herzogthümer eintreten zu lassen, welche den Interessen Preußens und Deutschlands nicht entsprechen würde, auch in der neuesten Note des Berliner Cabinets Ausdruck gefunden haben. Im Großen und Ganzen soll aus sämtlichen Eröffnungen des Herrn v. Werther unzweideutig hervorgehen, daß Preußen auf das festeste entschlossen sei, die sich selbst vorgezeichnete Richtung zur Herbeiführung einer Lösung der die endgültige staatliche Constitution der Herzogthümer betreffenden Frage auf das strengste einzuhalten. Wie der Correspondent der „H. B. Z.“ wiederholt betont, ist nicht anzunehmen, daß das Oesterreichische Cabinet es unter solchen Umständen wegen dieser Frage auf einen Bruch mit Preußen ankommen lassen werde. In Bezug auf die Bamberger Zusammenkunft der Herren v. d. Forsten und v. Buxst. meldet derselbe Correspondent, daß man sie von vielen Seiten als eine Veranlassung betrachte, daß die Oesterreichische Regierung es sich noch mehr überlegen werde, ob sie gegen Preußen Front machen wolle.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: „Der Erbprinz (Herzog Friedrich) ist der Kandidat der demokratischen Partei, welche durch ihn ihren nächsten Zweck, die Einführung der Verfassung von 1849, zu erreichen strebt, und es ist eben natürlich, daß die anderen Parteien andere Kandidaturen dem demokratischen Kandidaten gegenüberstellen.“ — Die gestern mitgetheilte Adresse von Schel, Plessen und dessen Freunden nennt das offizielle Blatt eine „wichtige Manifestation.“

Aus dem Buche des bekanntlich die Erbsache des Augustenburger verachtenden Professor v. Samwer „Die Staats-Erbfolge“ hebt die „K. Z.“ folgende Stelle (S. 93) hervor: „Es ist sehr möglich, daß außer dem Oldenburgischen auch noch dem Brandenburgischen Hause Rechte auf die Staatsgewalt der unierten Herzogthümer zustehen.“ Es ist außer Frage, daß die Brandenburgische Anwartschaft nach Wegfall des Oldenburgischen Hauses das Brandenburgische Haus auf Holstein berechtigete, so lange Holstein Lehn war. ... Ob noch über die Dauer der Lehnherlichkeit Anwartschaften wirksam sind, ist unter den Lehren des Staatsrechts bestritten. ... Ist es eine qualifizierte Anwartschaft, so ist unzweifelhaft, daß sie auch nach der Auflösung des Preussischen Reichs, wodurch Holstein souverän wurde, in Wirksamkeit tritt. ... Wenn Holstein an das Brandenburgische Haus fällt, kann die Frage entstehen, ob durch die 1460 bewirkte dingliche Veräußerung der beiden Herzogthümer gleichfalls auf Schleswig demselben Hause ein Recht zusteht. ... Man kann nicht unbedingt behaupten, daß nach jener Verbindung die Person des Regenten für beide Herzogthümer immer dieselbe sein mußte.“

Das „Dresdn. Journal“ theilt nachträglich aus der Bundestags-Sitzung vom 17. Decbr. noch eine Erklärung Sachsens mit, welche in Beziehung auf die bekannte Aeußerung des preussischen Gesandten in der Sitzung vom 5. abgegeben wurde. Sachsen bekräftigt nochmals die Ansicht, als sei die Exekution nicht erst durch den Bundesbeschluß, sondern bereits durch die Ratifikation des Friedensvertrages beendet worden, und es sieht sich zu dieser neuen Erklärung besonders veranlaßt,

um möglichen Konsequenzen, welche in Bezug auf die in den betreffenden Zeitraum fallende Dauer der Bundesverwaltung daraus gezogen werden könnten, richtiglich vorzubringen."

Berlin, d. 28. December. Aus Königsberg i. Pr. ist eine mit ca. 1700 Unterschriften versehene Adresse von Mitgliedern des preussischen Volksvereins an den König abgegangen, in welcher um Annerion der Herzogthümer gebeten wird.

Der Civilkommissar v. Zedlitz ist aus Schleswig hier eingetroffen und hatte bereits am ersten Feiertag, im Beisein des Ministerpräsidenten und der Minister des Krieges und des Innern, eine längere Konferenz mit dem König. Vorgesessener konferirte Hr. v. Zedlitz mit dem Grafen Eulenburg.

Der Staatsgerichtshof hat hinter den Abgeordneten v. Bentkowski einen Eckschub erlassen, weil derselbe, nachdem er in Krakau seine Strafsache verurtheilt, nicht nach Preußen, wo er befanntlich des Hochverraths angeklagt, zurückgekehrt ist.

Unter Zustimmung der Ober-Rechnungskammer ist der Ministerialbeschluss gefasst worden, den pensionirten Civilbeamten und Wartegeld-Empfängern bei ihrer vorübergehenden Beschäftigung im Staatsdienste während der ersten sechs Monate einer solchen Beschäftigung die Pension oder das Wartegeld unverkürzt neben der etwaigen Diätenbezahlung zu belassen. Vom siebenten Monate der Beschäftigung ab ist dagegen der im Allgemeinen bisher befolgte Grundsatz ohne Ausnahme zur Anwendung zu bringen, wonach Pensionen und Wartegelder bei der Wiederbeschäftigung früherer Civilbeamten im Staatsdienste nur in so weit fortbezogen werden dürfen, als das Einkommen derjenigen Stelle, aus welcher die Veretzung in der Pension stand oder auf Wartegeld erfolgte, das neue Dienstinkommen übersteigt.

Zu den unterm 18. März 1855 ergangenen Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der sich dem Baufache Widmenden hat der Handelsminister unterm 18. v. M. einen Nachtrag. Betreffs des Prüfungs-Zeugnisses verfügt, und zwar soll darin ausgesprochen werden, ob der Geprüfte geeignet sei: A. für die Verwaltung einer Staats-Baubeamtenstelle, oder B. nur für die Verwaltung einer Lokal- (Kreis-) Baubeamtenstelle. Das Zeugnis zu A. erfolgt bei guter Ausbildung in den beiden Hauptrichtungen, von der die eine den Land- und Schönebau, die andere den Wasser-, Wege-, Maschinen- und Eisenbahnbau umfaßt oder bei besonders hervorragender Beschäftigung in einer dieser Richtungen und dabei doch auch hinreichender in der anderen; zu B. bei guter Ausbildung in der einen Richtung und hinreichender in der anderen. Für diejenigen, welche nur in der Beschränkung zu B. bestanden, wird frühestens nach sechs Monaten eine einmalige Ergänzungs-Prüfung, deren Umfang die Prüfungsbehörde bestimmt, auf die Erlangung des Zeugnisses zu A. gestattet. Candidaten, welche in der Prüfung überhaupt nicht bestanden, werden zu der einmal zu gestattenden Wiederholung derselben, frühestens nach einer Frist von sechs Monaten, zugelassen. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1855 in Kraft.

Betreffs der den Veteranen aus den Kriegsjahren von 1813 bis 1815 zustehenden Invalidenpensionen sind neuerdings die bestehenden Anordnungen in Erinnerung gebracht worden. Danach sind folgende Veteranen der Kriegsjahre 1813 bis 1815 pensionsberechtigt: 1) Unteroffiziere, die sechs Jahre, 2) Gemeine, die acht Jahre gedient haben, 3) Alle die, welche verwundet worden sind, oder an der contagiosen Augenkrankheit gelitten haben. Dies letztere muß durch Lazarethscheine, oder durch das rüchliche Zeugnis noch lebender glaubwürdiger Kriegskameraden bewiesen, oder durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt werden. Außerdem ist ein Attest der Ortsbehörde darüber erforderlich, daß der betreffende Veteran sich stets gut geführt hat, erwerbsunfähig und der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit bedürftig ist. Berechtigt zur ausnahmsweisen Aufnahme in das Invalidenhäus sind alle diejenigen Veteranen, die die Feldzüge von 1813, 1814, 1815 und frühere Kriege mitgemacht und denen vorerwähntes Führungs- und Dürftigkeits-Attest ausgestellt werden kann. Bei den Veteranen, die noch verheiratet sind, ist eine protokolllarische Vernehmung der Ehefrau notwendig, in der sie sich mit der Vernehmung von dem Gatten einverstanden erklärt, da Frauen in das Invalidenhäus nicht aufgenommen werden können. Solche Männer können jedoch auch mit ganzem Gehalte beurlaubt werden und in ihrem Wohnorte bleiben. Die Orts-Behörden sollen sich nach Möglichkeit der alten Veteranen annehmen.

Die Nachrichten über die Verstärkung unserer Marine haben sich immer durch Unsicherheit ausgezeichnet; fortwährend verlauten die widersprechendsten Angaben, bald neue Schiffskäufe oder Bestellungen, bald das gerade Gegenheil, Beschränkungen und Abbestellungen überhaupt; den Offizieren wird über diesen Gegenstand kein Licht aufgestreut. Jetzt berichtet wieder die Wiener „Presse“ Folgendes, das wir ohne Garantie wiedergeben: „Auf der Werfte des Herrn Arman in Bordeaux wird neuerdings wieder an zwei von der Preussischen Regierung bestellten Panzerfregatten gearbeitet. Die Kaiserlichen Marine-Etablissements in Cherbourg, Toulon, Brest u. werden auffallend häufig von Preussischen Schiffs-Ingenieuren besucht, kurz, alles deutet darauf hin, daß man in Berlin auf die umfassendsten Verstärkungen und Bereicherungen der Marine bedacht ist.“

Der Kreisrichter Morsbach in Hörter ist, im Wege des Disziplinarverfahrens, aus dem Justizdienste entlassen.

Die Hannoverische Regierung läßt gegenwärtig ihrerseits für die sogenannte Paris-Hamburger Eisenbahn, soweit dieselbe Hannover'sches Gebiet berührt, die Vorarbeiten anfertigen. Damit dieselben rasch erledigt werden können, sind auch diejenigen Ingenieure dazu herangezogen, welche hieher mit Aufnahme der Vorarbeiten für die projekirte Bahn von Northem nach Nordhausen beschäftigt waren, und es darf hieraus wohl mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Regierung der

Hannoverschen Landesvertretung noch in der nächsten Session einer Beschlusse wegen des Baues zu machen beabsichtigt.

Es sieht nun wohl außer Zweifel, sagt die „Fr. Pr.“, daß Baiern mit den Staaten der dritten Gruppe eine Unterhandlung eingeleitet hat, deren Zweck es ist, eine Uebereinstimmung über einen am Bunde einzubringenden Antrag zu erzielen. Dieser Antrag ginge dahin, Herrn Robert v. Mohl als für die Führung der Holfstein-Baumburgischen Stimme legitimirt anzuerkennen und zwar ohne Präjudiz für die ordnungsmäßige Erledigung der Erbfolgefrage. Die Baiersche Regierung hat, wie verlautet, in Wien angefragt, wie Oesterreich sich zu einer derartigen Initiative der dritten Gruppe am Bunde zu verhalten gedente, und ob diese der Unterstützung Oesterreichs gewärtig sein könne. Von Wien aus wäre auf diese Anfrage erwidert worden, daß Oesterreich vor Allem die Verhandlung mit Preußen, an welche es kraft der durch den Friedensvertrag erworbenen gemeinsamen Titel gebunden sei, zu Ende führen müsse. Hieraus erhellet wohl deutlich genug, wie die Baierschen Anstrengungen in Wien beurtheilt werden. Wahrscheinlich kommt aber auch nicht einmal unter den vier Königreichen eine Uebereinstimmung zu Stande. Von Hannover wenigstens heist es, daß es jedenfalls seinen eigenen Weg geht, und daß es seinerseits einen Antrag am Bunde einbringen will, es solle eine juristische Konferenz ad hoc aus Mitgliedern der obersten Deutschen Gerichtshöfe zur endgültigen Entscheidung der Successionsfrage auf dem strengsten Rechtswege gebildet werden. Hannover, welches nämlich die Augustenburgerische Candidatur bekämpft, ist hierbei von der Hoffnung erfuhr, daß ein solcher Rechtspruch für Osnabrück ausfallen werde. Man sieht aus alledem, daß die Zerfahrenheit nicht größer sein könnte in Deutschland, und daß die Politik des Herrn v. Bismarck nahe daran ist, auf der ganzen Linie zu siegen.

Das „Dresdner Journal“ erklärt die Nachricht der „Koburger Zeitung“, daß Herr v. Bismarck dem sächsischen Gesandten in Berlin wegen der Marichoute der aus Holfstein zurückkehrenden sächsischen Truppen seinen Mißmuth zu erkennen gegeben habe, für vollständig erfunden und fügt hinzu, Herr v. Hohenthal habe mit Herrn v. Bismarck seit dem 30. November keine Unterredung gehabt.

Japan.

Laut Nachrichten aus Japan haben die vier Mächte, welche bei der Expedition gegen den Fürsten von Mogato theilhaftig waren, mit dem Taikun einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie 15 Millionen Fres. Kriegsschädigung zu erhalten und ihnen außerdem ein neuer Hafensplatz am japanischen Mittelmeere geöffnet wird. Der Fürst von Mogato sebst soll mit vielen Schätzen sich nach Amerika geflüchtet haben. Seit dieser Flucht ward ein Verwandter dieses Fürsten verhaftet und zum Tode verurtheilt. Da der Verurtheilte ein Prinz ist, so hat er um die Gnade nachgesucht, sich den Bauch durch einen Kreuzschnitt öffnen zu dürfen, eine Vergeltung, die nur den Daimios vom ersten Range ertheilt wird. Der Taikun hatte sich über eine so wichtige Frage nicht allein äußern wollen und deshalb Anfrage beim Mikado gethan, und man erwartete in nächster Zeit die Antwort.

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, d. 25. Decbr. Fürst Cusa hat ein Gesetz über den Belagerungszustand sowie ein weiteres Gesetz erlassen, wonach vom 1. Mai 1865 angefangen der Verkauf von Tabak ausschließlichs Recht des Staates ist. — Gisiern hat die erste Sitzung des Senates stattgefunden.

Hamburg, d. 28. Decbr. Die neue sechseprozente schwedische temporäre Staatsanleihe ist heute zu dem Course von 99 auf den hiesigen Markt gebracht und ziemlich lebhaft gekauft worden. Die Anleihe beläuft sich auf 8,100,000 Mark Bco., ist in vier Serien zu 2,025,000 Mark Bco. getheilt und soll in vier Termimen vom 15. Juli 1866 beginnend bis zum 15. Januar 1868 zurückgezahlt werden. Die Zinscoupons werden durch die Norddeutsche Bank und das Bankhaus Salomon Heine eingelöst.

London, d. 28. Dec. Aus New-York sind Nachrichten vom 17. Morgens eingetroffen. General Sherman hat das Fort Mac Allister eingenommen und dadurch seine Verbindung mit der Flotte erzielt. Einem Gerüchte zufolge hätte er auch Savannah genommen und dabei 11,000 Gefangene gemacht. — Nachrichten aus New-York vom 17. December, Mittags, zufolge, hat der Unionsgeneral Thomas den Südgeneral Hood aus allen festen Positionen vertrieben und ihm 40 Kanonen und 5000 Gefangene abgenommen. Das Soldatagio war auf 128 herabgegangen.

Bermischtes.

— Ueber die in der Nähe von New-York stattgefundenen Verhaftung des früheren Räubers Sülden fuß auf Halle, welcher im Sommer d. J. nach Beübung mehrerer Betrügerien von hier nach Amerika flüchtig wurde, bringt der „Wallner Publicist“ folgende nähere Mittheilung:

„Ein Schreiben vom 6. d. Mts. aus New-York bringt nachstehende Anlieferungsgeheichte: Dem Ver. St. Commissioner wurde am 5. d. Mts. ein Preusse Namens Ernst Sülden fuß, alias Louis Girard, vorgeführt, um gemäß dem zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen bestehenden Vertrag bezüglich der Auslieferung von Verbrechern ein vorläufiges Verhör auf die Anschuldivung zu bestehen, Fällschungen zum Betrage von 17,600 Doll. in Halle verübt zu haben. Das Gesuch um seine Auslieferung ist von dem preussischen Generalconsul dahier, Hrn. J. W. Schmidt, gestellt worden.“

A. J. Dittenhöfer, Anwalt des Angeklagten, hat um einen Aufschub bis nächsten Donnerstag. Hr. Capaugh, Vertreter des Generalkonstituts, erklärte, dies dem Commissioner anheimstellen zu wollen. Herr Witte willfahrte dem Gesuch, und setzte das Verhör auf Donnerstag, 2 Uhr Nachmittags, fest. Es wird über diese Affaire Folgendes mitgeteilt: **Güldenfuß** war in einem Handlungsbau in Halle angeestellt; er hatte Weib und Kind dort, und seine Prinzipale vertrauten ihm die Erledigung wichtiger Geschäfte an. Dies, sagt man, gab ihm die Mittel an die Hand, Fälschungen auf verschiedene Häuser in Preußen und anderen deutschen Staaten zu verüben, und nachdem er sich auf diese Weise Gelder und Wechsel zum Betrage von circa 40,000 Thlm. verschafft hatte, ging er nach Amerika durch. Hier angelangt, setzte er seine Baarschaften in Greenbats um, in denen er ungefähr eine Summe von 85,000 Dollars erhielt, und begab sich nach Troy. Dort lebte er auf einem stattlichen Fuß und erwarb sich viele Freunde besonders unter der deutschen Bevölkerung (er versteht kein Englisch). Mit dem Beistand einiger Freunde wählte er eine 13 Meilen von Troy belegene Farm aus, für welche er, sagen seine Nachbarn, 15,000 Dollar bezahlte. Vor Kurzem ließ er sich mit seiner angeblichen (von Europa mitgebrachten) Frau, einer sehr hübschen jungen Dame, dort nieder und fing an, sein Haus prachtvoll einzurichten. Kaum aber hatte er begonnen, im Borgesühl künftigen Glückes zu schwelgen, als er aus diesen Träumen auf eine unangenehme und unheilvollere Weise durch das Erscheinen eines Gehülfen des Ver. St. Marshalls Murray gestört wurde, welcher, mit einem von Richter Nelson ausgesertigten Warrant versehen, ihn aufgesucht hatte und ihn am letzten Freitag verhaftete und nach dieser Stadt brachte. Hr. Güldenfuß soll bei seiner Verhaftung viel Behinderung gezeigt haben. Der Beamte war von ein Paar Herren begleitet, welche den Angeklagten identifizieren und nöthigenfalls bei seiner Abführung nach New-York hülfsreiche Hand leisten sollten. Der Deputy trat in das Haus ein und benachrichtigte Herrn Güldenfuß, daß er sein Arrestant sei, eine Mittheilung, die ihm ein Pär, der gerade auf Besuch bei ihm war, ins Deutsche übertrug. Es ward dem Angeklagten zu verstehen gegeben, wenn er den Begleitern des Beamten, d. i. den Vertretern der Firmen, welche die gefälschten Wechsel acceptiren, die ganze beanspruchte Summe zurückzahlen würde, werde jedes weitere Verfahren gegen ihn eingestellt und er so der Nothwendigkeit, nach Preußen zurückzukehren, entbunden werden. Er soll darauf in nachdrücklicher Weise seinen Abscheu vor einer Rückkehr nach Preußen zu erkennen gegeben haben. Die jetzt in Gang befindliche Untersuchung wird darthun, ob obige Angaben begründet sind oder nicht. 35,000 Dollar wurden bei Güldenfuß gefunden. Fälscher, Brandstifter, Mörder, große Diebe werden stets auf Ersuchen von den Vereinigten Staaten ausgeliefert.

Produktenbörse in Halle.

I.

Provisorische Bestimmungen für die Börsen-Versammlungen.

§. 1.

Die Börsen-Versammlungen beginnen Dienstag den 3. Januar 1865 und sollen bis auf Weiteres jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in der Stunde Vormittags von 10 bis 11 im Locale des Stadtschlesgraben stattfinden.

§. 2.

Der Besuch ist jedem selbstständigen und dispositivfähigen Geschäftsmann oder Produzenten unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

- a) Derselbe muß sich der Börsen-Ordnung und den Anordnungen des Vorstandes fügen.
- b) derselbe muß unbescholten und in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte auch weder in Concurs verfallen noch in Accord begriffen sein.
- c) gehört derselbe in der Gewerbesteuer-Klasse der Handelsklasse A I oder II an, so hat er eine Eintrittskarte zu lösen, deren Preis der Vorstand in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres festsetzt. Die Karten gelten für die Firma, und es hat in Vertretung auch ein Geschäftsführer der Firma Zutritt auf der Börse, jedoch nur mit einer für denselben besonders ausgefertigten Legitimation.

Die Karten oder Legitimationen sind beim Eintritt in die Börsenversammlung vorzulegen.

Auswärtigen Handeltreibenden, welche nur ausnahmsweise und bis dreimal des Jahres die Börse besuchen, haben freien Zutritt, müssen aber ihre Namen in ein dazu ausgelegtes Buch einschreiben.

- a) Makler sind außerdem verpflichtet, sich nach der vom Vorstande entworfenen Makler-Ordnung zu richten und müssen dies durch ihre Unterschrift der Makler-Ordnung bezeugen.
- e) Producenten, die nicht der Gewerbesteuerklasse A angehören, sind berechtigt aber nicht verpflichtet eine Eintrittskarte zu lösen.

§. 3.

Die Mitgliedschaft des Vereins für die Börsenversammlungen wird durch Lösung der Karten erworben und berechtigt zum Zutritt zu den Generalversammlungen sowie zum Stimm- und Wahlrecht in denselben; jedoch bei Karten auf die Firma nur für Einen der Theilhaber.

Die Liste der Mitglieder wird im Börsenlocal ausgehängt. Generalversammlungen sollen stattfinden so oft der Vorstand es nöthig hält oder Ein Häuftheit der Mitglieder es verlangt. Der Vorstand hat durch Anschlag an der Börse und Ankündigung im Tageblatt und in der Hallischen Zeitung 10 Tage vorher dazu einzuladen. Für die Leitung derselben hat der Vorstand zu sorgen.

§. 4.

Die von den Produzenten und Kaufleuten gewählten Vorstandsglieder fungiren als solche bis zur Bestellung einer definitiven Börsenord-

nung, längstens aber auf 4 Monat. Für die provisorische Zeit fungiren sechs Vorsteher mit sechs Stellvertretern. In der Generalversammlung, welche ihrem Rücktritte vorausgehen muß, wird über die Neubildung des Vorstandes entschieden und die Neuwahl getroffen werden.

Bei jeder Neubildung soll dem Bauern-Verein des Saalkreises, dem hällischen landwirthschaftlichen Vereine, dem Bauernverein des Saalkreises und dem landwirthschaftlichen Vereine für den Kreis Merseburg frei stehen, ihrer Seite Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte zu deputiren.

Der Vorstand ordnet seine Geschäftsführung selbst. Er hat die Kasse zu führen und darüber der Generalversammlung ein Jahresabschluß Rechnung zu legen, er hat das nöthwendige Personal anzustellen, und hat den Börsenverein nach Außen und gegen die Behörde zu vertreten, auch die Art zu bestimmen, in welchen die Festsetzung der bekannt zu machenden Preise geschehen soll.

Anschläge an der Börse dürfen nur mit seiner Erlaubnis gemacht werden.

Zwei seiner Mitglieder müssen in jeder Börsenversammlung zugegen sein und haben dort alle Rechte des Vorstandes auszuüben.

Wollen Mitglieder des Vereins oder Börsenbesucher unter sich entstandene geschäftliche Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht ausgleichen, so sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, das Schiedsamt zu übernehmen.

§. 6.

Der Vorstand, resp. dessen Delegation, ist so berechtigt als verpflichtet, Befucher der Börse, welche sich unbefugt einbringen, Störungen veranlassen oder den Bedingungen des §. 2. nicht mehr entsprechen, von der Börse weg zu weisen und auszuschließen. Trifft dies Mitglieder des Börsenvereins, so steht denselben dagegen Berufung an den Gesamtvorstand und sodann an die nächste Generalversammlung zu.

II.

Makler-Ordnung für die Börsen-Versammlungen.

§. 1.

Alle Makler, welche an der Börse in Halle Geschäfte machen wollen und von dem Vorstande dazu zugelassen werden, haben sich nach den nachstehenden Bestimmungen zu richten und sich durch deren Unterzeichnung dazu zu verpflichten.

Die Anmeldungen dazu geschehen bei dem vom Vorstande zu bestimmenden Mitgliede. Zur Zeit bei den Herren Nieck und Weitel.

§. 2.

Die Makler sind den allgemeinen Anordnungen für die Börsen-Versammlungen unterworfen und haben eine Eintrittskarte zu lösen, welche nur auf die Person lautet und für dieselbe gilt.

Dieselben dürfen Geschäfte für eigene Rechnung nicht machen; sie müssen Aufträge, welche sie empfangen, mit gewissenhafter Strenge aufnehmen und sich genau über dieselben unterrichten, so daß beim Abschluß und der Erfüllung alle Differenzen vermieden werden. Für dabei vorkommende Fehler ihrerseits sind sie verantwortlich.

Dieselben müssen beim Abschlusse den Namen der andern Partei aufgeben auch den Abschluß sofort in ein Taschbuch einzichnen, auf Verlangen auch Schlussettel geben und in jeder Weise zur richtigen Erfüllung mitwirken; bei Nichterfüllung auch gewissenhaft Zeugnis ablegen.

Gegen Rechtfähigkeit, Genauigkeit und Verschwiegenheit dürfen sie sich keinen Vorstoß zu Schulden kommen lassen.

§. 3.

Die Makler haben bei oder vor Beendigung jeder Börsen-Versammlung den anwesenden Vorstandsmitgliedern oder dem von denselben dazu Beauftragten genau die gemachten Geschäfte ohne Nennung der beteiligten Namen anzugeben, auf Verlangen auch in discreter Art die Wahrheit zu beweisen, damit die Börsennotirungen darnach regulirt werden können.

§. 4.

Verflößt ein Makler gegen diese Bestimmungen, oder begeht er auch in Geschäften, welche er außerhalb der Börse macht, Unrechlichkeiten oder grobe Verschuldungen, so hat der Gesamtvorstand auf genaue Untersuchung das Recht, demselben den Besuch der Börse zeitweise oder ganz zu untersagen.

§. 5.

Die Namen der zum Börsenbesuch zugelassenen Makler werden bekannt gemacht. Ausschließungen kann der Vorstand bekannt machen, sofern er es angemessen hält.

Halle, am 28. December 1864.

Der Gesamtvorstand der provisorischen Börsenversammlung.

Jacob, Kommerzienrath u. Präsident der Handelskammer, Vorsitzender.
Dr. Schadeberg, Secretär.
Kilian sen., Kaufmann, Stellvertreter des Vorsitzenden.
E. Wüttner, Director der Thür. Sächs. Braunkohl-, Bernerth-Gesellschaft, Stellvertreter des Secretärs.
G. Warby, Director der Actienzucker-Raffinerie.
L. Bethge, Kaufmann.
v. Baumann, Vicepräsident a. D. und Rector der Universität.
F. G. Böker, Scheimer Kommerzienrath in Salzmünde.
A. Brause, Gutsbesitzer in Seberstedt.
Th. Haenert, Kaufmann.
L. Hilbrand, Mühlenbesitzer in Bülberg.
F. Knauer, Gutsbesitzer in Dömlinde.
Koch, Rittergutsbesitzer in Koerbsdorf.
Kunze sen., Fabrikant.
K. Maquet, Rittergutsbesitzer in Brachstedt.
W. Nebert, Stäckerfabrikant.
E. F. Pfaffe, Kaufmann.
Reinecke, Gutsbesitzer.
Niedeb, Mineralisfabrikant in Weizensfeld.
Scheller, Amtmann in Büdorf.
Schoenan, Kaufmann.
Schober sen., Kaufmann.
F. C. Teufcher, Kaufmann.
A. Weitel, Kaufmann.
Wagner jun., Kaufmann.
W. Werther, Kaufmann.
Behe, Rittergutsbesitzer in Wengelsdorf.

Bekanntmachungen.

Die Lippert'sche Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung (Max Keferstein) in Halle a. S., alter Markt Nr. 3,

empfiehlt ihr Lager von **Copir-, Handlungs- und Conto-Büchern** aller Art in dauerhaften Einbänden mit **Sprungrückten** zu billigsten Preisen.

Die Tischlermeister Schurig & Schönemann

empfehlen ihr Magazin selbstgefertigter Meubles „aller Art“ einem hochgeehrten Publikum bei guter Arbeit und möglichst billigen Preisen hierdurch ergebenst.

Kühle-Brunnengasse am Markt Nr. 2.

Neuen Beweis der Vorzüglichkeit des Haffmann'schen Magenbitters

liefert nachstehender Brief an J. G. Haffmann in Pirna.

„Eben seit vielen Jahren ist mir zwar Ihr Magenbitterer dem Namen nach bekannt, allein noch nie nahm ich Veranlassung solchen zu erproben. Da mußte ein Magenleiden, welches mich seit einiger Zeit, besonders nach dem Genuße nur einigermaßen schwerer Speisen belästigte, sowie die am vorwöchentlichen Sonnabend im hiesigen Amts- und Nachrichtenblatt erschienene, den gedachten Bittern empfehlende Annonce mich auf die Idee führen, denselben doch auch mal zu versuchen. Infolge dessen kaufte ich mir ein kleines 1/4 Flaschchen bei meinem alten Freund und Kollegen Döbernis, und ich kann sagen, daß ich mich nach dem Genuße dieses wahren Magenbitters in so kleiner Dosis und selbst schon im Verlauf nur so weniger Tage stets recht wohl und bequämlich fühlte, auch solchen in weiteren Kreisen nur empfehlen kann.“

Der Umstand nun, daß meine beiden Herren Kollegen, Döbernis und Reßke, im Centrum der Stadt, ich dagegen in einer der äußersten Vorstädte (in der ziemlich frequenten Johannisvorstadt) wohne, führte mich auf ein weiteres Feld.

Im Verfolg dessen frage ich denn hiermit an, ob Sie sich geneigt finden lassen würden, mir ein Lager des gedachten Artikels anzuvertrauen, in welchem Gewöhrfall ich dann einer Sendung Originalflaschen entgegen sehe. Ein Placat, welches ich in meinem Verkaufs-Lokale aufzuhängen gedenke, lassen Sie dann gefälligst mit beifügen.

Altenburg, den 20. Januar 1863.

Alexander Schröter.

Wägr halten die bekannten Niederlagen des **H. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs**.
Halle a. d. S.

Das General-Depot.
Ferd. Randel.

Ostender Mustern in 1/8 Tonnen und ausgezählt täglich frisch.

Frischen fetten Winter-Rheinlachs.

Netten Weserlachs a Pfund 12 1/2, 15 und 20 Sgr.

Neuen russischen Caviar.

Frischen Hamburger Caviar.

Zum Sylvester und Neujahr frischen russischen und italienischen Salat.

Frische Bremer und Lüneburger Neunaugen
a Stück 1 1/4 — 5 Sgr.
C. Müller.

Dresdner Bierhalle.

Eine neue Sendung **Dresdner Waldschlösschen Versandtbier** em:
wie als vorzüglich.
Carl Schwarz.

Mit dem Neujahrstage 1863 eröffne ich

den „Raths-Tunnel“.

Dem geehrten Publikum empfehle ich dies von mir „neu“ eingerichtete Lokal zur gefälligen Benutzung.

Halle, am 29. December 1864.

Herrmann Rauchfuss.

Das große Kunst-Kabinet

mit Präzisions-Ausstellung von **G. F. Böhle** im Englischen Hofe ist nur noch bis Neujahr zur geneigten Ansicht gift. Auf meiner Winter-Kundreise werde ich mit meinem Kabinet, und zwar zum ersten Mal, die Städte Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg und Torgau besuchen.

Gleichzeitig möchte ich bekannt, daß den Wiederverkäufern von Neujahr an Gelegenheit geboten wird, vorstehende Porzellan-, Porzellan- und Holzwaaren weit unteren Fabrikpreis in meinem Hause, Neumarkt, Breitenstraße 21, einzukaufen.

G. F. Böhle.

Zum Ball Sonnabend den 31. Decbr. la:
bet freundlichst ein

Präsident in Raundorf.

Ammendorf.

Der Sylvester-Ball wird im „golden Adler“ abgehalten.

Der Vorstand.

Brachstedt.

Am Sylvester-Abend Sängerbäll im
Mennicke'schen Lokale.

Der Vorstand.

Dornitz.

Neujahrstag u. Abonnement-Ball.

Der Vorstand.

Restauration Hohenthurm.

Sonntag den 1. Januar ladet zum Pann-
schmaus und Tanzorgelnica freundlichst
ein
Neumann.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

J. G. Mann & Söhne.

Brenn-Materialien

zu billigen, festen Preisen.



Läger

a. d. Saale — a. Bahnhof.



Mit Preis-Courant stehen gern zu Diensten.

Watte, weiße und blaue, erbielt

Fr. Benediger, Schulberg Nr. 20.

Freitag früh:

Frischen Seedorf a 2 1/2 Sgr.

Schellfisch und Zander bei

C. Müller.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen, die sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen auf Bahnhof Dirranberg.

10 Mietwohnungen sind zum 1. April 1865 anderweitig zu vermieten.

Maria Pfeffer in Rütten.

Ein bequem eingerichteter Logis von 4—5 Stuben, Kammern und allem nöthigen Zubehör ist 1. April t. J. zu vermieten Leipzigerstraße Nr. 92.

Ein großer Hof mit Etboreinfahrt, Stallung und anderen Nützlichkeiten, mit oder ohne Wohnung, in bester Lage, ist zum 1. April t. J. zu vermieten Thalgaße Nr. 1.

Freitag früh:

Frischen Seedorf,
Frischen Zander.

J. Kramm.

Frische Mustern

täglich bei

J. Kramm.

**Frische Ananas,
Süße Messinaer Apfel-
süßen,
Eingemachte Ananas**

in Gläsern a 25 Sgr bis 1 1/2 Sgr.

**Fr. Pomeranz; u. Mai-
trank-Göfenz.**

J. Kramm.

Für die vielfachen Beweise wahrhafter und inniger Theilnahme bei der Beerbigung unseres entschlafenen Satten und Vaters, des Kaufmanns **C. F. S. Kitzing**, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Halle, den 29. December 1864.

Die Hinterbliebenen.

Den so unerwarteten, für mich und meine Tochter so schmerzlichen Verlust meines Mannes, des Mühlbesizers **Adolph Fischer**, welcher in seinem Berufe, 48 Jahr alt, beim Eislosmachen vom Mühlrad, am 18. December seinen Tod fand, zeige ich hierdurch allen seinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um Milles Beileid freundschaftlich an und kann nicht unerlassen, allen denen mein auf ichigen Dank zu sagen, die ihn mit so herzlicher Theilnahme zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten; es hat uns wohlthaten und reichen Trost gebracht.

Lörbisdorf, den 22. December 1864.

Erw. Fischer
und Tochter.

Defert loco aber billiger künstlich, Termine fest. Müßel
 der ferte heute in matter Tendenz, wogu wohl die etwas
 irenne milde Witterung wie sowohl die hane holländische
 Post Veranlassung gegeben haben mag, gefund. 300 Gr.
 Von Spiritus ist heute wiederum keine wesentliche Verände-
 rung zu berichten. Das Geschäft hierin war sehr beschränkt
 und die wenigen Umsätze fanden zu unveränderten Preisen
 statt, gefund. 10,000 Quart.

Dresden, d. 28. Decbr. Spiritus pr. 8000 Grl. Preis
 12 1/2 G., 7 1/2 Gr. Weizen weiß 54 - 75 1/2 Gr.,
 weißer 51 - 66 1/2 Gr., Roggen 37 - 40 1/2 Gr., Gerste 32 -
 35 1/2 Gr., Hafer 24 - 28 1/2 Gr.

Stettin, d. 28. Decbr. Weizen 48 - 52, Dec. 51 1/2
 G., Frühj. 54 1/2, bez., Mai/Juni 55 G. Roggen 32 -
 36 1/2, bez., Müßel 12 1/2 Gr., Decbr. 12 - 11 1/2, bez.,
 Weiz/Weiz 12 1/2, bez., u. G. Spiritus 12 1/2, bez., Dec.
 12 1/2 G., Frühj. 13 1/2 G., Mai/Juni 13 1/2 G.

Hamburg, d. 28. Decbr. Weizen und Roggen sehr
 ruhig. Del. Dec. 28 1/2, Mai 26 1/2.

Amsterdam, d. 27. Dec. Weizen unverändert. Rog-
 gen loco nur Konsumgeschäft, auf Termine 1 St. niedri-
 ger. Rade, April/Mai 74 1/2, Gerste 70 1/2, Müßel,
 April/Mai 40 1/2, Hafer 40.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 28. December Abends am Unterpel 4 Fuß 11 Zoll,
 am 29. December Morgens am Unterpel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpel:
 am 27. December Abends 2 Zoll,
 am 28. December Morgens 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 28. Decbr. Vormitt. am neuen Pegel 8 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 28. December Mittags: 2 Ellen 8 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Die zum Nachlaß des Handarbeiters Fried-
 rich Werner und seiner Ehefrau Marie Ko-
 fine geb. Koener gehörigen, im Hypotheken-
 buche von Schlepzig Vol. II. Nr. 32 eingetra-
 genen Grundstücke, bestehend aus Haus, Re-
 vierenhaus, 4 kleinen Ställen, Garten und Hof-
 raum, sowie die Mannstücken Nr. 38 von 85
 □ Ruthen, Nr. 73 von 7 □ Ruthen und Nr. 32
 von 18 □ Ruthen, zusammen dorfgerechtlich ab-
 geschätzt auf 463 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. sollen er-
 beilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation
 in dem zu diesem Zwecke
 am **1. Februar 1865 Vormittags 10 Uhr**
 an ordentlicher Gerichtsstelle im Kreisgerichts-
 gebäude Zimmer Nr. 32, vor dem Herrn Ge-
 richtsassessor Budach anstehenden Termine öffent-
 lich meistbietend verkauft werden.
 Die Lote kann vor dem Termine in unserem
 Vormundschafts-Büreau eingesehen werden.
 Halle a/S., den 20. December 1864.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
 Jacobi

**Versteigerung einer Bibliothek
 in Dessau.**

Montag den 2. Januar d. J. u. folgende
 Tage wird in dem Hause Cavalierstr. Nr. 35
 hauptsächlich die reichhaltige Bibliothek des verstor-
 benen Wirklichen Geh. Raths und Regierungs-
 präsidenten a. D. v. Morgenstern meist-
 bietend gegen gleich baare Zahlung verkauft
 werden. Die Bibliothek enthält nicht nur
 Werke aus allen Gebieten der Rechtswissenschaft
 (600 Bde.), sondern auch eine reiche Auswahl
 von Werken der römischen Classiker, der ältern
 und neuern deutschen Literatur, über Geschichte
 u. s. w. (700 Bände).
 Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen
 der Rechtsanwält.
F. Freyberg.
 Dessau, den 20. December 1864.

Bekanntmachung.

Zwei an schweren Zug gewohnte braune
 Pferde, so wie ein noch ziemlich neuer 4zölliger
 harter Wagen stehen beim Unterzeichneten ver-
 änderungshalber vom neuen Jahr ab unter bil-
 ligen Bedingungen täglich zum Verkauf.
 Friedeburg a/Saale.
C. Meißner.

Ein überzügliches mittschweres Arbeits-
 pferd steht zum Verkauf bei
Günther in Deutsleben.

Für Zucker, Getreide u. Waaren jeder Art: Niederlagen u. Böden an
 der Saale u. am Bahnhof; auch Vorkassette auf Lombard bei J. G. Mann & Söhne.

Gummschläuche aus bestem englischen Schuster-Gummi halten in allen Di-
 mensionen bestens empfohlen
Theodor Bindel & Wiegner.

Gummi-Kämme in großer Auswahl.
Gummi-Spielwaaren in den schönsten Mustern.
Gummi-Bälle und Ballons, grau und bemalt.
Vollständig unschädliche Gummi-Säuger auf Flaschen.
Gummi-Regenröcke in verschiedenen Façons halten empfohlen
Theodor Bindel & Wiegner,
 Alter Markt 3.

Zum bevorstehenden Neujahr empfehle ich mein Lager von echten Rums
 und Arac de Goa, sowie feine Düsseldorf Punsch-Extracts
 und preiswerthe Weine. Einen hübschen leichten französischen Roth-
 wein schon von 10 G an pr. Flasche.

Anton Zelz.

Bergmann's Barterzeugungstinctur,

unstreitig sicheres Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen
 starken und kräftigen Bartwuchs hervorzurufen, empfehlen a Flac. 10 u. 15 G.
 in Düben: K. Schulze, in Sangerhausen: J. G. Tötter,
 Eisleben: M. Zaczakowsky, in Weippenfeld: H. Katschke,
 Merseburg: H. F. Exlus, : Zeitz: A. Huch,
 Querfurt: Carl Barow.

Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Der von mir fabricirte und allgemein beliebte
Old Sherry Punsch-Extract

ist in Halle vorräthig bei den Herren
**Julius Kramm,
 Kersten & Dellmann,
 Carl Müller und
 C. H. Wiebach.**



Um vor Täuschung geschützt zu sein, bitte ich genau auf meine Firma zu
 achten, die sowohl auf dem Etiquet und der Kapsel, als auch in der Flasche
 mit enthaltend ist.

Albert Falk, Berlin, Kronenstr. 68/69.

Mit dem 1. Januar 1865 beginnt ein neu s
 Abonnement auf die in Berlin im Beilage
 von **Franz Duncker** erscheinende

Volks-Zeitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.
 Preis vierteljährlich bei allen Königl. Preuss.
 Postämtern 25 G., bei allen außerpreussischen
 Postämtern 29 G.

Treu dem Programme, welches sie am ersten
 Tage ihres Erscheinens aufgestellt, hat die Volks-
 Zeitung unerbittlich durch die wech. Gesellschaft
 der Parteien Tag für Tag, Blatt für Blatt
 gekämpft für das Recht des Volkes, für die ge-
 treue Beobachtung der beschworenen Verfassung
 Sie hat das Ziel des Staates in dem Wohle
 der Bürger desselben gefunden, aber sie sucht die
 Erreichung dieses Zieles nicht durch den Einfluß
 von oben her herbeizuführen, sondern sie will
 das Volk fähig machen, selbst an der dauernden
 Befestigung seines Rechtes und seines Wohler-
 gehens zu arbeiten. In diesem Sinne bepricht
 das Blatt die politischen und die sozialen Fra-
 gen, in beiden hält sie an dem Grundsatz fest:
 „Hilf dir selbst!“ und die große Verbreitung,
 welche die Zeitung gefunden, liefert den besten
 Beweis, daß sie damit die wahre Meinung des
 Volkes ausdrückt. So hat die Volks-Zeitung
 gekämpft und in gleicher Weise wird sie den
 Kampf fortsetzen für das Recht und das Wohl
 des preussischen, die Einheit und Freiheit des
 deutschen Volkes.

Ankündigungen aller Art finden
 durch die Volks-Zeitung die weiteste Verbreitung
 und sei sie auch dazu angelegentlich empfohlen.

Zwei ordentliche Drescher-Familien fin-
 den Arbeit und Wohnung bei
Bogel zu Klingensdorf.

Ein Detonom, in Besiz guter Zeugnisse,
 sucht für jetzt oder später eine Stelle als In-
 spector, Ober-Aufsichtsbeamter einer Fabrik u.
 Befällige Offerten unter G. G. 25 Zöblig.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle

Frühe Oele und Leinölen, sowie be-
 stes Wagenfett empf. bei billigst
Albert Kubnt in Eisleben.

Regnatron zum Eisefochen bei
Albert Kubnt in Eisleben.

Für Aerzte!
 In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Medicinal-Kalender

für den Preussischen Staat
 auf das Jahr 1865.

3 Theile (Erster eleg. geb.) in Calico 1 Thlr.,
 in Leder 1 Thlr. 5 Sgr., durchschossen 1 Thlr.
 10 Sgr.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Wöchentlich ist noch eine Partie Pulven
 abzulassen Leipzigstraße 83.

Ein tautionsfähiger Brauer sucht sofort eine
 Stellung auf Rechnung, oder eine Brauerei in
 Pacht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der
 Exped. d. Zig.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schul-
 kenntnissen wird unter günstigen Bedingungen
 als Lehrling in ein Schnittgeschäft gesucht und
 kann sofort oder zu Oftern antreten. —
 Adresse C. R. poste rest. Nordhausen.

Für unser Waaren-Engros-Geschäft suchen
 zu Oftern einen Lehrling mit den erforderlichen
 Schulkenntnissen.
 Halle, d. 25. Decbr. 1864.
G. Hinze & Klinkde.

Ein schwarzbrauner Schäferhund, auf den
 Namen „Drei“ hörend, ist entlaufen; gegen
 angemessene Belohnung abzugeben in Dornitz
 Nr. 16.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Aus Wien vom 28. December Nachmittag wird der „Spen. Ztg.“ telegraphirt: Die Adresse der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft an den König von Preussen und den Kaiser von Oesterreich ist von dem Letzteren nicht angenommen worden.

Italien.

Der feierliche Besuch, den Cardinal d'Andrea dem Kronprinzen von Italien in Napel gemacht hat, wird durch folgende Mittheilung der „France“ noch bedeutsamer: „Aus Neapel erfährt man, daß Cardinal d'Andrea nicht das einzige Mitglied des heiligen Collegiums wäre, das zu einer Vereinbarung mit Italien binnest. Dem Vernehmen nach werden sich, wosfern die Verhältnisse dies erfordern sollten, noch vier andere Cardinäle so, wie er, ausprechen. Aus derselben Quelle erfährt man, daß in zwei oder drei im Vatican gehaltenen außerordentlichen Congregationen die Mitglieder des heiligen Collegiums mit 17 oder 18 von 23 Mitgliedern dem Papste und dem Cardinal Antonelli den Rath ertheilt haben, die größte Vorsicht und die größte Klugheit zu beobachten.“

Die „Italie“ meldet, daß der italienische Arbeitsminister Jacini sich in Florenz überzeugt habe, daß zur Verlegung der Hauptstadt am 1. Mai Alles bereit sein könne. Die Beamten erhalten die Erlaubnis, sich da mit ihrer Familie niederzulassen, wo sie irgend ihre Verbindung mit der Hauptstadt bewirken können; zu diesem Zwecke erhalten sie Eisenbahnkarten zu sehr ermäßigten Abonnementpreisen.

Frankreich.

Paris, d. 27. Decbr. Im ersten Augenblicke sollte den Bischöfen unterlagert werden, daß sie das päpstliche Rundschreiben amtlich an ihre Untergebenen verlesen; man hat sich aber bald eines Besseren besonnen und läßt sie gewähren, weil man auf diese Weise zugleich Gelegenheit zu bekommen wünscht, die Haltung des französischen Episcopats zu prüfen. Es ist bemerkenswerth, daß die „France“, welche die katholischen Interessen vertritt, auf das Rundschreiben antwortet, indem sie die Erklärungen der französischen Bischöfe von 1682 und 1826 veröffentlicht, in welchen die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche proklamirt worden. Dieses Axiom wird auch auf die Debatte im gesetzgebenden Körper und im Senate eine dem Papsttume nachtheilige Wirkung ausüben. Hr. Drouyn de Lhuys wird auf Befehl des Kaisers an Hr. v. Sartiges eine neue Note schreiben, worin er die prinzipielle Ueberschulung schildert, mit welcher die französische Regierung Kenntniz von dem als unbegrifflich bezeichneten Rundschreiben genommen hat. Die „Patrie“ enthält heute eine Nachricht, die nicht verfehlen wird, England sehr unangenehm zu berühren. Das Kriegsschiff Surcouff, so benannt nach einem französischen Admiral, der England vielen Schaden zufügte, hat von Dook im rothen Meere Besatz genommen. Im März künftigen Jahres soll eine französische Garnison dorthin geschickt werden. Natürlich hofft man dadurch den Einfluß der Engländer in jenen Gegenden zu schmalern. Palmerston wird sich wahrscheinlich mit einer einfachen Protestation begnügen. Vielleicht thut er dies selbst nicht einmal.

Rußland und Polen.

Die „Neue Freie Presse“ in Wien veröffentlicht in einem Briefe aus Warschau vom 14. Dec. folgendes Ausruf:

„Geheime Instruktion an die Gouverneure der westlichen Gouvernements. In Folge Allerhöchsten Befehls wurde dem ständischen Comité für Posenland meine Denkschrift bezüglich der Regelung der westlichen Provinzen vorgelegt. Das beauftragte Comité hat sich mit den in meiner Denkschrift ausgedrückten Ideen einverstanden erklärt und das Grundprincip anerkannt, daß die nordwestlichen Gouvernements ein großrussisches Land sind und zu den uralten Erbländern des großen Russlands gehören. Deshalb ist es Gebot der strengsten Gerechtigkeit, bei der definitiven Organisation des Landes den Grundlag fest im Auge zu behalten, daß das allerletzte Zeichen der polnischen Propaganda dort nicht zu dulden sei. Im Gegentheil sind die allernachtheilichsten Mittel und alle Schritte anzuwenden, um das polnische Element auszurotten, weil es dort fremd und der rechtmäßigen Regierung feindlich ist. Das Comité hat demnach im Einklange mit meinem Projekte beschließen: 1) Das russische Element ist durch Mittel der analogen Bildung der Bauernfrage zu heben und dauernd zu begründen. Demgemäß ist der Volkunterricht im Geiste der Orthodoxie und der großrussischen Nationalität einzuführen, so zwar, daß man nie in die Lage komme, zu bekümmern, daß dieses Land je einmal polnisch werden könne. 2) Die Lage der orthodoxen Geistlichkeit ist zu verbessern und von den gütlichen Grundsätzen unabhängig zu machen, — und zwar deshalb, damit diese Geistlichkeit im Vereine mit dem Volke erfolgreich kämpfe gegen die polnische Propaganda, welche wahrscheinlich noch einige Zeit ihren Einfluß im Lande auszubreiten trachten wird. 3) Dem römisch-katholischen Clerus sind alle Mittel zu entnehmen, die Regierungsmaßnahmen zu umgehen; deshalb sind die katholischen Geistlichen unter die strengste Aufsicht zu stellen und die geringste Anstößung des legitimen Standes der Dinge ist mit den einschneidendsten Strafen zu belegen; besonders dann mittel harte Strafen verhängt werden, wenn es sich um irgend eine Kundgebung der polnischen Propaganda handle. 4) Alle höheren Beamten sowohl, als auch solche, deren Träger im Kettenverleite mit dem Landvolke sind, werden prinzipiell nur mit Reuten belegt, die aus den großrussischen Provinzen hierher geführt werden. 5) Das russische Element ist in das Land einzuführen; vorzuziehen der regelmäßigen Colonisirung durch Russen und Ostpreußen aus Russland — alte Siedler. Auf dem Protokolle des Comités haben Sr. Majestät am 27. Mai eigenhändig aufgeschrieben: „Zu auszuführen.“ — In dem ich Gw. Gerechtigkeit gebietet und vertraulich diesen kaiserlichen Willen bekannt gebe — nur zu Ihrer persönlichen Wissenschaft und Danaussichtung in Ihrem Wirkungskreise, erlaube ich Gw.

Gerechtigkeit, daß sie ohne Rücksicht auf die Ihnen in dieser Richtung zugeschiedenen oder noch zuzukommenden Anordnungen und Anweisungen das größte Augenmerk darauf richten, damit nicht nur jede polnische Propaganda, sondern auch jedes Lebenszeichen des polnischen Elementes vollständig vernichtet werde. — In allen wichtigeren Fällen, wo nach präziser Regierungsbefehle notwendig wären, ist sich augenblicklich an mich zu wenden. Warschau, 7. Juni 1864. gen. General der Infanterie, W. u. w. w. v. Kanjeli-Director Luma now.“

Vermischtes.

— Das in Unna seit Kurzem erscheinende reaktionäre Blatt „Düppelschlüssel“ macht bekannt, daß in Hamm ein dortiger Polizeisergeant die Expedition des Blattes übernommen hat, daß in der Umgegend die Gemeindeführer das Geschäft besorgen werden und daß „fast überall die Herren Verwaltungsbeamten, die Herren Farmer, sowie die Polizeibehörden und Küster“ bereit seien für Abonnementanmeldungen.

— München, d. 23. Dec. Dieser Tage wurde an dem Forstmeister Vierdymfel in Freising ein Mordversuch in einer Weise verübt, welche eben so sehr an die Manier à la Distri erinnert, als eine unheimliche verbrecherische, ja teuflische Uebung bekundet. Der genannte Forstmeister erhielt nämlich durch die münchener Post eine aus ziemlich vielen Brettern gefertigte, einen Quadratus große Kiste zugesandt, und wurde ihm dieselbe durch den Postboten auf das Bureau gebracht. In dieser Schachtel war nun, wie sich später herausstellte, eine glädene Pistole beizut angebracht, die sie sich beim Öffnen des Kistenfeldes entladen und dadurch eine große Quantität Schießpulver, womit die ganze Kiste gefüllt war, entzündet mußte. Nur durch einen wunderbaren Zufall wurde das beabsichtigte Verbrechen vereitelt. Hoffentlich gelingt es, dem versteckten Urheber desselben auf die Spur zu kommen.

Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse 131. Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 4. Januar l. J. früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen; das Eingelösete der sämtlichen 95,000 Loosenommen nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse wird schon am 3. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, durch die Königl. städt. Ziehung-Commission im Besitze der dazu besonders aufgestellten Lotterei-Gewinnere Herren Sempelman, Deitmann und Gildhorn von hier, so wie des Brauereibesizers aus Gießhain öffentlich im Ziehungsaal des Lotterei-Gebäudes stattfinden. Berlin, den 24. December 1864.

Königl. General-Lotterei-Direction.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 28. bis 29. December. Stadt Zürich. Die Herrn. Kaufm. Frings u. Fierlob, Müller a. Leipz., Jaffe u. Böhler a. Erfurt, Haumann u. Schütz a. Berlin, Stropp a. Brandenburg, Friedrich a. Mainz, Eckardt a. Köln, Hr. Dehn, Reinhardt a. Reichenheim. Goldener Heng. Hr. Forst-Polizist-Bevr. Strunseker a. Schönfels, Hr. Bankbeamter Bader a. Berlin, Die Herrn. Kaufm. Strig a. Berlin, Hiller a. Korbhausen, Schulze a. Hamburg, Gierling a. Jechtitz. Goldener Löwe. Hr. Musiklehrer Donath m. Frau a. Rätzen. Hr. Korbh. Meind a. Holsba. Die Herrn. Kaufm. Reuter a. Magdeburg, Dehmer u. Fenker a. Leipzig. Stadt Hamburg. Hr. Cand. theol. Dreßmann a. Halle. Hr. Gynnaus. Dir. Genge a. Porchen. Hr. Stad. theol. Genge a. Berlin. Hr. Maschinenfabrikbes. Klugmann a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufm. Carnow, Hinke u. Franke a. Berlin, Friebländer a. Frankfurt a. M., Jordan a. Magdeburg. Mentz's Hotel. Die Herrn. Kaufm. Hartmann a. Braunschw., Mann a. Lortau, Jacobi a. Breslau. Hr. Fabrik. Nagel a. Berlin. Hr. Banter Giesler a. Weimar. Hr. Rent. Stodmann a. Witten. Hotel Victoria. Hr. Fabrikbes. Lucas a. Striegan. Die Herrn. Kaufm. Winter a. Hamburg, Zschoner u. Hoffmann a. Stuttgart. Hr. Bauherr Cierst a. Gießhain. Hr. Gustaf. Günther a. Berlin. Hr. Stud. med. Knäpling a. Jena.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	336,73 Bar. L.	336,54 Bar. L.	337,89 Bar. L.	337,06 Bar. L.
Barometer	1,36 Bar. L.	1,80 Bar. L.	1,82 Bar. L.	1,66 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	84 pCt.	91 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Kuftwärme	-2,3 Gr. Km.	0,1 Gr. Km.	0,2 Gr. Km.	0,9 Gr. Km.

Garten-Literatur.

Gärtner und Blumenliebhaber wollen wir nicht verfehlen, beim Besuche des Jahres auf Neubert's Garten-Magazin (Verlag von G. Weitz in Stuttgart) aufmerksam zu machen. Der uns vorliegende 17. Jahrgang (1864) enthält so viel Interessantes als Praktisches und wollen wir aus dem reichen Inhalt nur einige Aufzählungen anführen: „Beiträge zur Rosenkultur“, „Notizen über Loipstaden“, „Das ammoniakhaltige Lüftungswasser aus Gasfabriken“, „Ein Besuch in Sieckmann's Georginen-Garten in Köfzig“, „Ueber Gärten-Verkränkelungen“, „Notizen über einige dankbare Frühjahrs-Zwiebelpflanzen“, „Bemerkungen über Blumenzweigen“, „Einiges über Berberis-Kultur“, „Sedum als Gruppenpflanze“, „Neuer rother Winterfisch“, „Südamerikanische Seifenrinde“, „Unerwünschte Blumenbouquet“, „Beitrag zur Ausschmückung der Gärten“, „Ueber Kulturpflanze“, „Ueber Sommerbeleg von Gebirgsstraßen“, „Beitrag zur Gartenkultur“, „Der Früchtelalter des Weinstrauchs“, „Notizen über Eiben“, „Beitrag zur Gartenkultur“, zc. zc. Außerdem zerfällt der Inhalt in folgende Hauptabteilungen: I. Vermischte literarische Fragen und Antworten, II. Blumen- und Pflanzenausstellungen, III. Pflanzenzucht, IV. Pflanzenkrankheiten, V. Briefkasten, VI. Anfragen und Antworten, VII. Personalbesichtigungen, VIII. Abbildungen nebst Beschreibungen, IX. Pflanzenbild, X. Galerie. Der Herausgeber Dr. Wilhelm Neubert bemüht seinen Ruf als einer der ersten Autoritäten in seinem Fache. Durch ansprechende Schreibart und treffliche Ausstattung der Aufsätze weiß er das Blatt seinen Lesern unentbehrlich zu machen. Dasselbe wird durch die hiesigen Preis 5 Gr. für die Lieferung von 2 Bogen und 2 Abbildungen, sehr erleichtert. Außerdem erhalten die Abonnenten eine Gratisprämie in der letzten Nummer — voriges Jahr war es ein prächtiges Rosenbouquet — welche eine für Gärtner und Blumenliebhaber sehr wünschenswerte Zimmerdecoration abgibt. Die erste Lieferung des Jahrgangs 1865 ist erschienen und in jeder Buchhandlung erhaltlich. Als Prämie zu diesem Jahrgang ist ein Pelargonien-Bouquet in der Beilage beiliegend versprochen.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Beim unterzeichneten Gerichte ist eine Bantnote von 25 \mathcal{R} als gefunden eingeliefert worden. Der Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 22. Februar f. J.

Donnerstags 10 Uhr

vor Herrn Kreisgerichtsrath Boffe, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, zu melden, widrigenfalls derselbe seines Rechts für verlustig erachtet und mit dem Zuschlage an den Forderer verfahren werden wird.

Halle a/S., am 9. December 1864.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Vom 1. Januar ab tritt der ermäßigte Preis von 8 \mathcal{R} pro Tonne Nettlebener Stücklöben rest bei einer Entnahme von jährlich 400 Tonnen ein.

Befellungen hierauf werden in unserem Bureau, großer Berlin Nr. 12, parterre rechts, entgegengenommen.

Für die übrigen Abnehmer bleibt der Preis von 10 \mathcal{R} pro Tonne.

Halle, den 28. December 1864.

Der Vorstand des Bruchdorf-Nettlebener-Verkauf-Vereins,
v. Bassewitz.

10,000 \mathcal{R} , die auch vereinzelt werden können, sowie 1500 \mathcal{R} sind sofort und 10,000 \mathcal{R} im Juni auf ländliche Grundstücke auszuweisen durch
Justizrath Wilske.

Bekanntmachung.

Auf der Grube „Anna“ bei Dieckau beträgt vom 1. Januar 1865 ab der Verkaufspreis pro Tonne Kohle 5 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} .

Halle, den 28. December 1864.

Der Gruben-Präsident:

Grubenfactor F. W. Heinrich.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, das den Erben des Kaufmanns Carl Anton Vollmann gehörige, hieselbst auf der großen Solzgaſſe sub Nr. 508 des Katasters belegene Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden, Hof nebst Pumpe und Garten an den Meißbietenden, vorbehaltlich des Zuschlags Seitens der Erben, zu verkaufen. Das Haus ist herrschaftlich eingerichtet, eines der schönsten und größten hiesiger Stadt und enthält:

- parterre: 3 Stuben, 2 Kofen, 1 Küche, dazu im Seitengebäude rechts 1 Gewölbe, 1 Kamin, 1 Vorfall, 1 Holzfall, 1 Korbrenne, 1 Holzfall, 1 Waschküchen, 1 Pferdestall zu 4 Pferden und 2 Keller;
- I. Stockwerk: 1 Vorfaal, 4 Stuben, dazu im Seitengebäude rechts 1 Speisekammer, 1 Küche, 1 Kochstube, 2 Stuben, 3 Kammern, im Hintergebäude 1 kleines Kämmerchen, im Seitengebäude links 2 Stuben, 4 Kammern;
- II. Stockwerk: 1 Vorfaal, 5 Stuben, dazu im Seitengebäude rechts im Dachraum 1 Küche, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Kofen;
- im Dachraum: 3 Dachkammern und 2 Bodenräume.

Als Verkaufstermin habe ich

den 24. Februar 1865

Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftslokal anberaumt und ersuche zahlungsfähige Kauflustige, sich zur Abgabe ihrer Gebote dazu einzufinden.

Raumburg, den 22. December 1864.

Der Justiz-Rath

Wielig.

Holz-Auction.

Mittwoch den 4. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr, sollen im Herrschaftl. Böschner Holze eine Partie Eichen, Aspen, Eiben, Weißbuchen, Kiefern, Erlen und Maholzer, von verschiedener Stärke, auf dem Stamme, meistbietend verkauft werden. Kauflustige belieben sich am Dberdöner Wege, am Königlichen Holze, günstig einzufinden.

Der Förster Fantbäncl.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Berliner

klinische Wochenschrift.

Organ für praktische Aerzte,

mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung nach amtlichen Mittheilungen.

Redacteur: Sanitätsrath Dr. L. Posner.

Wöchentlich 1 bis 1 1/2 Bogen. gr. 4. Format. Abonnementspreis vierteljährlich: 1 \mathcal{R} . Thlr.

Der erste Jahrgang dieser mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen und zu grosser Verbreitung gelangten Wochenschrift bietet einen reichen, alle Zweige der Heilkunde umfassenden Inhalt dar und giebt casuistische Mittheilungen aus den Kliniken der hiesigen und auswärtiger Professoren, nahe an 100 Original-Aufsätze, ferner eine grosse Anzahl von Kritiken und Referaten über die wichtigsten Werke und Journal-Aufsätze, ausführliche Berichte der Verhandlungen ärztlicher Vereine, ein reichhaltiges Feuilleton, schliesslich sämtliche Ministerial-Verfügungen und Erlasse in Bezug auf preussisches Medicinalwesen und Personalien.

Der mit Januar 1865 beginnende 2. Jahrgang wird an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes sich noch befriedigender gestalten, da die Zahl der Mitarbeiter, unter denen sich die hervorragendsten Capacitäten des In- und Auslandes befinden, durch neue, bedeutende Kräfte sich verstärkt hat. Der officielle Theil des Blattes wird, nachdem die Preussische Medicinal-Zeitung mit Ende dieses Jahres zu erscheinen anhöret und der bisherige Redacteur derselben, Hr. Geh. Med.-Rath Müller, seine Thätigkeit der Klinischen Wochenschrift zuwendet, sich nicht bloß auf die ministeriellen Mittheilungen beschränken, sondern auch alle aus den Provinzial-Behörden stammenden Materialien zur Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung umfassen.

Bestellungen auf die Berliner klinische Wochenschrift nehmen alle Buchhandlungen und Post-Anstalten an.

Berlin, December 1864.

August Hirschwald.

„Magdeburger Presse.“

Herausgegeben und redigirt von J. Doppe.

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Januar 1865 ab hieselbst eine neue Zeitung als Central-Organ der Fortschrittspartei für Magdeburg, die Provinz Sachsen und Anhalt.

Sie wird, ihrer Aufgabe gemäß, den Anforderungen zu genügen bemüht sein, welche das Publikum an die besten großen liberalen Zeitungen Deutschlands stellt. Politisch, Volkswirtschaft (Handel, Industrie und Landwirthschaft) und Feuilleton sollen mit gleicher Liebe behandelt werden.

Die „Magdeburger Presse“ erscheint wöchentlich 13 Mal in gr. Folioformat und wird mit den ersten Nachmittags- und Morgenposten versandt. Abonnements nehmen ausserhalb Magdeburg sämtliche Postämter an. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei den Preuss. Postämtern 1 \mathcal{R} . 26 \mathcal{S} . 3 \mathcal{P} . in Anhalt 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} . 3 \mathcal{P} . im übrigen Deutschland 1 \mathcal{R} . 24 \mathcal{S} . — Inzerate werden mit 1 \mathcal{S} . 6 \mathcal{P} . für die viergepaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Magdeburg, den 15. December 1864.

Die Expedition der „Magdeburger Presse“.

Für mein Material, Taback und Branntwein-Geschäft suche ich zum 1. April 1865 einen Lehrling.
F. W. Rüprecht.

Ein Logis in meinem Hause gr. Schlammlamm 3, bestehend aus 5 Stuben, Kammern nebst sonstigem Zubehör zum Preise von 140 \mathcal{R} ist zu vermieten und Ostern 1865 zu beziehen.
Dieses Quartier ist des Vormittags zu besichtigen. F. W. Rüprecht.

Die jetzt von Hrn. Oberst v. Mirbach bewohnte Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, Magdeburger Chaussee Nr. 17, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Auf Verlangen kann dazu Pferdehaltung abgelassen werden.
Eduard Sartig.

Trockene Niederlagen und Eiden zum Lagern von Zucker und Getreide sind billig abzulassen
Magdeburger Chaussee Nr. 17.

Holz-Auction.

Donnerstag d. 5. Januar 1865 früh 10 Uhr sollen in der Köfener Forst, dicht am sogenannten Waldhaufe, circa 400 Stück Kiefern, Bretter und Bauhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist auf dem Waldhaufe. Bitterfeld, d. 29. Decbr. 1864.

Kiesel & Martin.

Capital-Gesuch.

Ein Capital auf sehr gute erste Hypothek von 6000 \mathcal{R} wird sofort gesucht durch J. G. Fiedler in Halle a/S., K. Steinstraße.

Offene und halbverdeckte Kutschwagen stehen billig zum Verkauf gr. Brauhausgasse Nr. 28 in Halle.

Für eine hiesige renommirte Fabrik wird zum 1. Februar a. L. ein fester solider Mann als Aufseher zu engagiren gewünscht. Gehalt monatlich 40 \mathcal{R} . und Lantième. Die Stelle ist leicht und dauernd. Cautionsbestellung und Fachkenntnis sind nicht erforderlich. Zu den Functionen des Aufsehenden sind die Beaufsichtigung der Leute und des Waarenlagers, sowie die Controle über den Ab- und Zugang der Waaren. Bewerber wollen sich an den mit der Befragung beauftragten Kaufmann L. Hoffmann in Berlin, Dönhofsstr. 49, 1 \mathcal{R} . unter Einlieferung ihrer Papiere wenden.

Arbeiter-Gesuch.

Auf der Grube „Anna“ zu Dieckau bei Halle a/S. sollen zum nächsten Neujahr noch drei Kameradgeschäften, eine jede mit 8 bis 9 Mann, angelegt werden. Die Arbeit ist dauernd; das Normallohn beträgt 20 \mathcal{R} . 18 \mathcal{S} . und 16 \mathcal{S} . das Gedinge für die Kohlenförderung 5 \mathcal{R} . bis 5 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} . pro 100 Tonnen. Luchtige und fleißige Häuer, Karrenläufer und Häppler wollen sich hierzu bei dem Steiger auf der benannten Grube, Hrn. Weickardt, melden. Gleichzeitig findet ein tüchtiger und besähiger Maschinenwärter dafelbst Anstellung.
Halle a/S., den 28. December 1864.

Der Gruben-Präsident:
Grubenfactor F. W. Heinrich.

Holz-Auction.

Mittwoch den 4. Januar 1865 sollen im Friedersdorfer Reviere circa 300 Stämme kiefernes Brett- und Bauholz meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich bis Vormittags 10 Uhr im hiesigen Wirtshause einfinden.

Friedersdorf, den 27. December 1864.

Der Förster Bschmisch.

Ein offenes Wort.

Zur Aufklärung für Regierung und Volk, für Behörden und Publikum.

Seit einiger Zeit macht in den weitesten Kreisen des Volkes eine Erscheinung Aufsehen, welche geeignet ist, den guten Ruf Preussens bezüglich der Gewerbefreiheit und der Rechtspflege ernstlich zu gefährden.

Diese Erscheinung besteht in der seltsamen Thatsache, daß etwa seit Anfang des jetzt verflohenen Jahres fast unipöblich an verschiedenen Orten der preussischen Monarchie polizeiliche und polizeigerichtliche Verfolgungen eines gewerblichen Fabrikats eintraten, welches zwei Jahre lang in der Hauptstadt des Landes offen fabricirt worden war, täglich durch alle Zeitungen ungehindert angekündigt wurde, und noch bis zu dieser Stunde fabricirt und angekündigt wird, — eines Fabrikats, welches mit der äußeren Form und dem Wesen eines täglichen Genussmittels eine so wunderbare Heilsamkeit für den Gesundheitszustand der Menschen verbindet, daß viele Tausende derselben allmählig an der Forterrittung dieses Fabrikats interessiert worden sind.

Dieses Fabrikat ist, in seiner Zusammensetzung von dem Unterzeichneten erfundene und nach ihm benannte N. F. Daubig'sche Kräuter-Liquore.

Kein Wort der Anpreisung dieses Fabrikats an diesem Orte! — Ich habe es hier nur mit einem offenen, aber auch ernstlichen Worte zur Aufklärung für Regierung und Volk, für Behörden und Publikum zu thun in einer Sprache, die, wie ich oben sagte, nicht nur den guten Ruf Preussens bezüglich der Gewerbefreiheit gefährdet, sondern auch geeignet ist, den alten Ruhm der preussischen Rechtspflege und Rechtsreinheit zu alteriren! —

Wie, — fragt sich das Publikum angesichts der erwähnten polizeilichen Verfolgungen, — ist denn dieser Daubig'sche Kräuter-Liquore der Gesundheit der Menschen so gefährlich, daß man hier und da die Verkäufer derselben vor Gericht zieht und ihre Vorräthe confiscirt? — Sind denn die Tausende von zum Theil selbst ärztlichen Aeltesten, die wir in den Zeitungen lesen, eitel Lug und Trug, Fälschungen, um das Publikum zu täuschen, zu hintergehen und zu betrogen?

Aber, — wenn dies wirklich ist — fragt der denkende Mensch weiter, — warum läßt denn alsdann die Behörde die Fabrication dieses gesundheitsgefährlichen Produkts in der Hauptstadt des Landes zu? Warum wird der Fabrikant N. F. Daubig nicht auf Grund des §. 304 des Strafgesetzbuchs dafür, daß er einem Liquore gesundheitsgefährliche Stoffe beifügt, zur Untersuchung gezogen und mit Zuchthaus von fünf bis zu fünfzehn Jahren bestraft? — Warum erläßt alsdann die Regierung nicht eine öffentliche Warnung vor diesem Fabrikat oder ein allgemeines Verbot desselben? — Warum zieht sie nicht die Redactionen der Zeitungen, die dies Fabrikat ankündigen, zur Untersuchung wegen Theilnahme an jenem Verbrechen des §. 304? — Warum werden die Verkäufer des Liquors nicht ebenfalls auf Grund jenes Paragraphen, sondern nur mit Geldbußen von 1, 5 oder 10 Thlrn. bestraft? — Ja, warum werden sie gar nur an einzelnen Orten überhaupt verurtheilt, an anderen aber ganz freigesprochen, — wie man täglich lesen kann? — Warum wird der Verkauf dieses Daubig'schen Kräuter-Liquors von dem einen Appellationsgerichte in letzter Instanz für eine erlaubte, von dem andern Appellationsgerichte aber, ebenfalls in letzter Instanz, für eine strafbare Handlung erklärt? — Kann denn ein und dieselbe Handlung vor dem preussischen Recht hier erlaubt und dort strafbar sein?

Aber der denkende Mensch, der zugleich mit der Natur und dem Wesen der Liquore vertraut ist, geht in seinen Fragen noch weiter. Da er weiß, daß Liquore eine Mischung von Weingeist, Zucker, Wasser und Kräuter-Extractstoffen sind; und die Verschiedenheit der zu letzteren verwendeten Kräuter eben die verschiedenen Liquoreorten begründet; da er ferner weiß, daß alle diese Kräuter-Extractstoffe, mögen sie Namen, Eigenschaften und Wirkungen haben, wel-

che sie wollen, von der Blausäure bis zum Anisöl hinab! — sich in dem einen oder dem andern dieser Liquore vorfinden; so fragt er sich sehr natürlich: Wie kommt es denn, daß man von den Hunderten von Liquoren, die Kräuterstoffe aller Art enthalten, von dem Versico mit seiner Blausäure und dem Bonecamp of Maagbitter mit seiner Aoc bis zum Genever mit seiner Wacholderbeere herab, eben nur den Daubig'schen Kräuter-Liquore herausgreift, um ihn polizeilich und polizeigerichtlich zu verfolgen? — Sollte es denn möglich sein, daß in Preußen Polizei und Justiz nicht das Object der That, sondern bloß die Person des Thäters ins Auge fassen? — Das ist nicht denkbar!

Alle diese für die Integrität der preussischen Rechtspflege so bedenklichen Fragen müssen durch die hier in Rede stehende Erscheinung aufgeworfen werden, und sie sind wirklich aufgeworfen worden!

Leider wurden sie bisher noch nicht genügend beantwortet, weil es nur wenige Personen giebt, welche die zu ihrer Beantwortung nöthige Information besitzen, und Niemand außer mir, der ein genügendes Interesse daran hat, für ihre Beantwortung auf dem Wege der öffentlichen Aufklärung die dazu nöthigen Geldopfer zu bringen.

Darum habe ich mich endlich entschlossen, dies zu thun; und hier folgt die Aufklärung:

Der Genus meines Kräuter-Liquors ist — wie die Tausende von durchaus echten Urtesten beweisen! — für den Gesundheitszustand der Menschen so heilsam, daß dieser Genus dem Menschen den Gebrauch einer Menge von Arzneien erspart. Die Folge davon ist, daß die privilegiirten Apothekenbesitzer durch die Verbreitung meines Liquors ihre, durch ihr Handelsmonopol so reichen Einnahmen etwas geschwächt sehen. — Würde mein Liquore nicht so viel consumirt, oder hätte er nicht die wohlthätigen oder heilsamen Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen, so würde er kein Gegenstand der Verfolgung seitens dieser Apothekenbesitzer sein; so aber glauben dieselben Alles aufbieten zu müssen, um den Consum des Liquors möglichst zu unterdrücken und dazu schienen der §. 345 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs das Mittel zu bieten, weil dieser Paragraph — zum Schutze des Handelsmonopols der Apothekenbesitzer — die Bereitung und den Verkauf von Arzneien als Uebertretung mit Geldbuße von 1 bis 50 Thlrn. bestraft. Wenn die Apothekenbesitzer meinen Liquore auf Grund dieses Paragraphen denunciren, daß er eine Arznei sei, und wenn sie es dahin brachten, daß er durch Gutachten von Apothekern und Aerzten (also der zur Sache Interessirten!) als Arznei erklärt würde, so lag die Möglichkeit vor, durch eine Menge polizeigerichtlicher Verurtheilungen den Verkauf meines Liquors zu unterdrücken.

Daß dies allein die Taktik der Apothekenbesitzer war, und daß es sich dabei um eine förmliche Verschwörung der Apothekenbesitzer gegen meinen Liquore handelte, geht ganz unabweisbar hervor aus einem Auftrufe, den der Apotheker Scharlock zu Braunschw. in der Nr. 24 der „Pharmaceutischen Zeitung“ vom 15. Juni 1864 an alle seine Collegen erstlich; denn in diesem Auftrufe heißt es unter andern:

Es ist nöthig, zur Wahrung unserer Rechte, gegenüber dem Daubig'schen Kräuter-Liquore, an jedem Orte, an dem er einen Vertreter seines Fabrikats hat, gegen diesen mit Denunciationsen bei der Polizeiamtswahl vorzugehen, — an jedem Orte! Denn ein bis zwei, auch drei bis vier Polizeiprozesse genügen Herrn Daubig wenig; allein wenn wir Apotheker alle einig sind, und ein jeder rückstetlos auf diesen Kränker unserer (Vor-) Rechte losgeht, dann würden ihm einige Hundert Polizeiprozesse doch sehr unangenehm werden. Wir müssen unsere (Vor-) Rechte zurückerobern!

Ich muß es den Apothekenbesitzern zum Ruhme nachsagen, daß dieser Denunciations-Auftruf des Herrn Scharlock bei sehr vielen ohne Wirkung blieb. Allein bei 30 oder 40 in ganz Preußen fand er doch Anklang; und so be-

gannen denn auf Grund von Denunciationsen an vielen Orten die polizeilichen Verfolgungen eines als wohlthätig und heilsam erkannten Fabrikats, und zwar an einzelnen Orten mit, an anderen ohne Erfolg.

Daß die Bereitung und der Verkauf meines Liquors den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderlaufen, namentlich auch nicht dem §. 345 Nr. 2, haben Autoritäten im Strafrecht klar nachgewiesen; und hier folgt dieser einfache und kurze Nachweis:

Der §. 345 verbietet nicht die Bereitung und den Verkauf aller Arzneien schlechthin, sondern nur den solcher Arzneien, die im Gewerbe- und Handelsverkehr nicht durch besondere Verordnungen freigegeben worden sind. Nun hat aber die Nr. 3 der Verordnung vom 16. September 1836 alle Gegenstände, selbst wenn sie Arzneistoffe enthalten, freigegeben, welche in den drei angehängten (unterm 29. Juli 1857 revidirten) Verzeichnisse A, B und C nicht erwähnt sind; Liquore aller Art sind darin nicht erwähnt; folglich sind sie freigegeben. — Einige Gerichte haben allerdings angenommen, Liquore seien weingeistige Auszüge aus Kräutern, Kräutertoffe seien auch Arzneistoffe, und weingeistige Auszüge aus Arzneistoffen ständen im Verzeichnisse A; allein dieser Deduction haben sich andere Gerichte nicht angeschlossen, weil alsdann sämtliche Liquore der Welt, selbst der Pfefferminzliquore, der Wacholderbranntwein und der Kammeilliquore, im freien Handelsverkehre verboten und nur den Apothekenbesitzern zu verkaufen erlaubt sein müßten, — was offenbar widersinnig wäre und nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein könnte.

So sind bei einigen Gerichten verurtheilende, bei andern freisprechende Erkenntnisse erfolgt; und es bleibt nur zu beklagen, daß die Competenzvorschriften nicht erlauben, die wichtige Frage, ob in Preußen nur die Apothekenbesitzer Liquore bereiten und verkaufen dürfen? — zur Entscheidung des königl. Obertribunals zu bringen. — Der Einheit der Rechtspflege wegen und im Interesse des Rechtsbewußtseins des Volkes wäre dies gewiß sehr wünschenswerth. —

Jedenfalls aber glaube ich, durch das vorstehende offene Wort wesentlich zur Aufklärung der Regierung und des Volkes, der Behörden und des Publikums über eine Erscheinung beigetragen zu haben, deren Eintritt aus einem persönlichen Antagonismus, aus Concurrenz-Haß und Gemberneid eines Apothekers originirt, und deren Consequenzen für die wichtigsten Factoren des Staatslebens, für den Gewerbebetrieb und für die Rechtspflege, von einer so wesentlichen Bedeutung werden können, daß man alle Ursache haben dürfte, ihr eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Berlin, am 23. December 1864.

N. F. Daubig.

Die täglichen Gewinnlisten

zu der am 4. Januar beginnenden 131. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie erscheinen wie bisher sofort an jedem Ziehungstage, und ist auf dieselben zu abonniren für Halle a. S. bei Herrn Gustav Beyer, Dienstmann-Institut, alter Markt Nr. 3, und bei mir. — Abonnementpreis bei Franco-Zufendung nach außerhalb 1 Thlr. 5 Sgr., und für das Extrablatt 5 Sgr. — Franco-Bestellungen werden rechtzeitig erbeten.

H. C. Sahn in Berlin, Prinzenstr. 81. Herausgeber der tägl. Gewinnlisten der Königl. Pr. Klassen-Lotterie.

Zu Möbeltransporten unter Garantie, Reuejarskarten u. Rechnungen pro Stück 3 R., Incaffos pro Thlr. 2 R., (Abgabe: Comtoir) bei prompter Bezahlung empfiehlt sich D. Denkmann-Institut, Alter Markt 3.

Ein ganz tüchtiger Schneidemüller wird für eine Dampfschneidemühle gesucht. Näheres im Comptoir der Hrn. Gebr. Weineck, Stadtahle.

Für mein Material-Geschäft suche ich auf Fern 1865 einen jungen Mann als Lehrling. N. Löblich in Raumöwrg.

Neue Gassparbrenner empfiehlt jedem Gasconsumenten angelegentlichst P. Rowel, am alten Markt.

Das Neueste von Neujaars-Gratulationen in den verschiedensten Genres empfiehlt in vorzüglichster Auswahl **Richard Pauly.**

Berliner Pfannkuchen,

frische conservirte Ananas, sowie **Punsch-Extract** und Kaffeetoffeln und Sering bei **D. Lehmann, Leipzigerstraße 105.**

Punsch-Extracte aus den renomirtesten Fabriken und eigene Fabrikate, die Flasche von 20 Sgr. an bis 1 Thlr. 5 Sgr. empfiehlt **C. H. Wiebach.**

Freitag früh frischen Seedorf bei

C. H. Wiebach.

Neujahrgratulationskarten,

das Neueste und Feinste, vorzüglich in **Wiskarten**, empfiehlt in reicher Auswahl **Th. Loebeling, alter Markt Nr. 5.**

Freitag früh frischen Seedorf bei

August Adlung.

Alten Arac de Goa, extraf. Jam.-Rum u. Cognac, Punschextract, Glühwein-Essenz, Muscat-Lünel, feine Liqueure etc., ff. Vanille u. Gewürz-Chocolade, so wie gut abgelagerte importirte Cigarren empfiehlt **Serrenstraße 10.**

Friedr. Böttcher.

Ausverkauf von Ballkränzen.

Für eine auswärtige Fabrik bin ich beauftragt, eine Partie von 150 Stück Ballkränzen in allen Farben zu jedem nur annehmbaren Preis zu verkaufen. **C. Hachtmann, Brüderstraße 4.**

Mit Januar 1865 beginnt das

Centralblatt

für die

medizinischen Wissenschaften.

Unter Mitwirkung von

Dr. W. Kühne, Dr. Ph. Mank, Dr. F. v. Recklinghausen,

redigirt von

Dr. L. Hermann.

Wöchentlich 1—2 Bogen, gr. 8. Preis des Jahrgangs: 5 1/2 Thlr.

seinen dritten Jahrgang.

Das Centralblatt ist das einzige referirende medicinische Journal, welches wöchentlich erscheint, und kann daher am schnellsten die neuen Erscheinungen zur Kenntniss seiner Leser bringen. Es berichtet über den wesentlichen Inhalt aller beachtenswerthen Arbeiten aus dem gesammten Gebiete der theoretischen und praktischen Medicin. Die in der medicinischen Literatur bewährten Namen der Redaktion bürgen für die Erreichung des, bei Gründung dieses Blattes vorgesteckten Zieles, ein brauchbares Sammel-Journal zu liefern, welches bei Verbannung des Ueberflüssigen und Werthlosen, alles Wichtige in der grösstmöglichen Vollständigkeit, jedoch in Kürze und Durchsichtigkeit der Darstellung bringt. Am Schlusse des Jahrganges wird ein vollständiges Namen- und Sachregister beigegeben, so dass der Band zugleich als Jahresbericht der gesammten medicinischen Wissenschaften benutzt werden kann.

Das Centralblatt erscheint regelmässig jeden Sonnabend, der Preis des Jahrgangs ist 5 1/2 Thlr., für welchen dasselbe von jeder Buchhandlung oder Postanstalt bezogen werden kann.

Berlin, December 1864.

August Hirschwald.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister Koch, Geißstraße 4.

Eine Wirthschafterin, die in der feinen Küche und im Wolkemefen sehr erfahren, und welcher die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht von Ostern 1865 ab auf einem größeren Rittergute Stellung. Herr Richter im „Schwarzen Roß“ zu Naumburg ist gern bereit, auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Eine 6jährige schwarze fromme Pommstute ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere beim Gasthalter Jacobine.

Verkauf eines Antheils der Cafeterie Rathhausgasse Nr. 12.

Meinen Antheil an der Cafeterie, Rathhausgasse Nr. 12, bin ich gezwungen unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten wollen sich selbst an mich wenden.

C. W. F. Grothe, Maurermeister.

Verkauf einer Baustelle in der Königsstraße.

Eine Baustelle in der Königsstraße soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres bei

C. W. F. Grothe, Maurermeister.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Dr. Pattison's Gichtwatte.

Heil- und Präservativ-Mittel gegen alle u. Rheumatismen aller Art, mit Gebrauchsanweisung und Zeugnissen in ganzen Packeten à 8 Sgr., halben à 5 Sgr., ist fortwährend ächt zu beziehen im **Original-Depôt bei D. Feller, Landwehrstraße 5.**

Die berühmte **Witterung für Marder** ist wiederum zu haben bei **D. Feller, Landwehrstr. 5.**

Amerik. Pillen.

neuests ganz probates Mittel, **Hausmäuse** u. **Katten** in einer Nacht sicher zu entfernen, in Schachteln von 1/2 — 2 Rpf bei **D. Feller in Halle.**

Ein gut. Piano verk. oder vermietet Grasenweg. **(Arnolds Neubau, 1 Tr. links.)** Dieselbst 1 Stube a. e. ank. Herrn zu vermieten.

Neujahrspfeifchen,

elegante Facons mit Devisen à 10 — 12 1/2 Sgr. pro Dukend, empfiehlt

Friedr. Ant. Spiess, Schmeerstraße.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen im Gute Nr. 7 zu Wesmar.

Stadttheater in Halle.

Freitag, den 30. December. Zum Benefiz für Herrn **Veg.** Neu einstudirt: **Margarethe**, große Oper in 5 Acten, nach Götz von Jules Barbier und Michel Carre, Musik von Gounod.

Margarethe Frä. Lessing, Faust Hr. Veg, Mephistopheles Hr. Hieben, Siebel Hr. Stutenbrock, Valentin Hr. Hieben, Martha Frä. Pückler.

Die Chöre sind durch Mitwirkung von 16 Herren verstärkt.

Die sämtlich neuen Decorationen von den Hrn. Gebrüder Stügel gemalt.

Die Oper wird mit großem Orchester und unter Leitung des Herrn Musikdirector Sohn aufgeführt.

Zur Nachricht: Ende Januar findet ein großer **Subscriptions-Maschenball**, gegeben von sämtlichen Mitgliedern des Theaters, veranstaltet vom Director Carl Bönide, statt.

Zum **Chyveste-Ball** ladet ergebenst ein der **Gastwirth Alb. Schmidt in Bennstedt.**

Dem Gesang-Verein **Concordia** zu **Mücheln** sagen wir hierdurch für die uns erwiesene Ehre an unserm Hochfesttage unseren herzlichsten Dank.

Mücheln, den 27. December 1864.

Reinhold Erbis nebst Frau.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 24. December Abends 10 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unerwartet und schnell unsern einzigen, lieben und hoffnungsvollen Sohn und Bruder **Carl Richard** im Alter von 11 Jahren 2 Monaten 2 Tagen. Unser Schmerz ist groß, doch fühlen wir uns bei dieser Traueranzeige zugleich veranlaßt, dem Herrn Archibald **Napmund** für die Worte des Trostes, dem Herrn Cantor **Ingewitter**, sowie den andern Herren Lehrern für die erhabenen Gesänge, der lieben Schuljugend für die Bekräftigung des Sa ges, u fern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ingleichen danken wir allen denen, welche durch ihre Begleitung unsern lieben Kinde die letzte Ehre gaben. Moge der Herr allen Eltern solchen Schmerz ersparen!

Kleiner Viehli g schon so früh Singst du von den Deinen; Lächelst nun nicht mehr, um die, Die jetzt um dich weinen!

Möhlau b. Borsig, den 28. December 1864.

Ferdin. Große, Amalie Große, Anna Große, Schwester.

Hallische Zeitung

im G. Schwetsche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetsche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zettlungsschrift oder deren Raum.

N 306.

Halle, Freitag den 30. December

1864.

Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postkanzlei zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Strenge Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitung am Markte and ferne entgegen; auswärtige Bestellungen erfuchen wir bei den Königl. Postkanzleien möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels machen zu wollen.

Halle, den 20. December 1864.

G. Schwetsche'scher Verlag.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit.

Ueber den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wird der „Allg. Z.“ aus Berlin geschrieben: Die Angelegenheit der Erbfolge ist mehr als je in der Schwebe. Die Kronsynodi können erst ihre Aufgabe erhalten haben. (Beiläufig bemerken wir, daß zu dem vor Kurzem mitgetheilten Verzeichniß der Kronsynodi die Herren Prof. Dr. Hesser und Obertribunalrath v. Caprioli nachzutragen sind.) Die Eröffnung der sogenannten Rechtscommission steht noch nicht bevor. Diese vielbesprochene Commission war von Preussen vor etwa zwei Monaten vorgeschlagen worden und sollte, außer aus preussischen und österreichischen Rechtsgelehrten, auch aus Vertretern der Prätendenten bestehen. Man hätte sich damals aus mehreren Gründen zwischen Berlin und Wien noch nicht darüber einigen können, was nicht ausschließt, daß man im Laufe der Unterhandlungen darauf zurückkommen könnte. Aber die letzten Unterhandlungen haben diese Commission jedenfalls nicht zum hauptsächlichsten Gegenstande gehabt. Die Hoffnung der Annerktionen andererseits geht dahin, daß das Rechtsgewäch der Kronsynodi dem Herzog Friedrich nur einen Theil des Erbrechts auf die Herzogthümer zuerkennen werde, diese daher zwischen Bismarck und Annerktion zu wählen haben würden. Dies ist aber noch nicht Alles. Die von den ministeriellen Blättern neulich entwickelte Theorie über das dänische Thronfolgegesetz von 1853 und was damit zusammenhängt, sprach Dänemark das Recht zu, wenigstens Schleswig jedem Dritten abzutreten. Es läßt sich vorhersehen, daß diese Theorie auch in dem Gutachten der Kronsynodi eine Rolle spielen wird. Schon vor einiger Zeit würde das Gerücht einer Combination signalisirt, nach welcher, wenn die ganze Annerktion nicht durchzusetzen, Schleswig und Lauenburg an Preussen fallen sollen, während der Herzog Friedrich nach Erfüllung der preussischen Forderungen Herzog von Holstein würde. Mit der Verwirklichung solcher Projekte, falls sie ernstlich verfolgt werden sollten, ist es eine andere Frage. — Die Vermuthungen über den Belug des Prinzen Hohenlohe in Kiel werden sich ohne Zweifel dadurch erledigen, daß der Prinz dem Herzog Friedrich einen Hofbesuch abtackten wollte. Zu der Anekdote, daß der Herzog sich entfernen möge, wovon schwerlich jetzt die Rede war, wäre der Erbprinz, welcher mit der Gemahlin des Herzogs verandt ist, sicherlich die am wenigsten geeignete Persönlichkeit gewesen.

Nach den Berichten des Wiener Correspondenten der „S. B. S.“ hat der Preussische Gesandte, Baron v. Werther, bei seiner Rückkehr nach Wien eine neue Note des Berliner Cabinets zur Kenntniss des kaiserlichen Ministers des Aeusern gebracht, welche in vielfachen Beziehungen von großer Wichtigkeit sein soll. Im Detail soll das französische Preussische Aussenministerium sich im Besonderen den Ausführungen anschmiegen lassen, welche die ministerielle „Provinzial-Corresp.“ über die Anschauungen der Preussischen Regierung hinsichtlich des in der Herzogthümerfrage die von dem erwähnten inspirirten Organe betonte Absicht der Preussischen Regierung, keine Aenderung in dem augen-

blicklichen Besitze der Herzogthümer eintreten zu lassen, welche den Interessen Preussens und Deutschlands nicht entsprechen würde, auch in der neuesten Note des Berliner Cabinets Ausdruck gefunden haben. Im Großen und Ganzen soll aus sämtlichen Eröffnungen des Herrn v. Werther unzweideutig hervorgehen, daß Preussen auf das festeste entschlossen sei, die sich selbst vorgezeichnete Richtung zur Herbeiführung der Constituirung der Herzogthümer zu verfolgen. Die der Correspondent betont, ist nicht unangenehm unter solchen Umständen weisungen antworten lassen werde. Der Kauf der Herren v. d. Forst-pondent, daß man sie von achte, daß die österreichische erbe, ob sie gegen Preussen

der Erbprinz (Herzog Friedrich) sei, welche durch ihn ihren stiftung von 1849 zu erreichen anderen Parteien andere Rang-argenüberstellen. — Die Plessen und dessen Freunden Manifestation. — „Erbfolge des Augustenburger'sche Staats-Erbfolge“ hebt die : „Es ist sehr möglich, daß im Brandenburgischen Hause Herzogthümer zuleben, ... sische Anwartschaft nach Weg-ndenburgische Haus auf Hol-dar. ... Ob noch über die ren wirksam sind, ist unter Es es eine qualifizierte auch nach der Auflösung des rain wurde. in Willkämheit denbur iche Haus fällt, kann die Frage erörtern, ob durch die 1460 bewirkte dingliche Vereinigung der beiden Herzogthümer gleichfalls auf Schleswig demselben Hause ein Recht zuleben. Man kann nicht unddingt behaupten, daß nach jener Verbindung die Person des Regenten für beide Herzogthümer immer dieselbe sein mußte.“

Das „Dresdn. Journal“ theilt nochträglich aus der Bundesstags-sitzung vom 17. Decr. noch eine Erklärung Sachsen's mit, welche in Beziehung auf die bekannte Auserung des preussischen Gesandten in der Sitzung vom 5. abgegeben ward. Sachsen theilte nochmals die Ansicht, als sei die Execution nicht erst durch den Bundesbeschluß, sondern bereits durch die Notification des Friederichs-Vertrages beendet worden, und es sieht sich zu dieser neuen Erklärung besonders veranlaßt.

